



SuisseMED@P Reporting 2015

Inhalt

1	Vorbemerkungen	2
2	SuisseMED@P	2
2.1	Vorgeschichte	2
2.2	Art. 72 ^{bis} der Verordnung über die Invalidenversicherung (IVV)	2
2.3	Umsetzung des neuen Verfahrens	2
2.4	BGE 141 V 281 und seine Auswirkungen auf SuisseMED@P	3
2.5	Zugelassene Gutachterstellen im 2015	4
2.6	Neuerungen im System	5
3	Statistische Auswertungen von SuisseMED@P 2015	5
3.1	Hinterlegte und zugeteilte Aufträge	5
3.2	Nachgefragte Disziplinen	7
4	Reportings der zugelassenen Gutachterstellen	8
5	Anhang	9

1 Vorbemerkungen

Mit dem Reporting 2015 wird zum dritten Mal im Bereich der polydisziplinären Begutachtung in der IV eine umfassende Berichterstattung über die Zuteilung der einzelnen Aufträge der IV-Stellen sowie über die einzelnen Gutachterstellen präsentiert.

Mit dieser jährlich stattfindenden Berichterstattung erfüllt die IV eine Forderung, welche das Bundesgericht im Rahmen seiner beiden Appellentscheide¹ im Zusammenhang mit der Vergabe von polydisziplinären Begutachtungen aufgestellt hat. Damit wird im Gutachterwesen eine bisher nicht gekannte Transparenz hergestellt, die ein weiteres Element in der Sicherstellung eines rechtsstaatlichen Verfahrens bildet.

2 SuisseMED@P

2.1 Vorgeschichte

In seinem Urteil 137 V 210 vom 28. Juni 2011 nahm das Bundesgericht zu verschiedenen Fragen im Zusammenhang mit einer polydisziplinären Begutachtung Stellung und änderte in drei Punkten seine langjährige Praxis, welche von der IV stets respektiert wurde. Grundsätzlich hielt das Bundesgericht fest, dass in der IV die Beschaffung medizinischer Entscheidungsgrundlagen durch externe Gutachtensinstitute wie die MEDAS sowie deren Verwendung auch im Gerichtsverfahren an sich verfassungs- und konventionskonform ist. Andererseits sah das Bundesgericht die Verfahrensgarantien aufgrund des Ertragspotentials der Tätigkeiten der MEDAS zuhanden der IV und der damit gegebenen wirtschaftlichen Abhängigkeit als latent gefährdet an. Diesbezüglich wurde das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) auf administrativer Ebene dazu aufgefordert, binnen angemessener Zeit folgende Korrekture vorzunehmen:

- Vergabe der MEDAS-Begutachtungsaufträge über eine IT-Plattform nach dem Zufallsprinzip
- Mindestdifferenzierung des Gutachtenstarifs
- Verbesserung und Vereinheitlichung der Qualitätsanforderungen und –kontrollen
- Stärkung der Partizipationsrechte der versicherten Personen
 - Bei Uneinigkeit ist die Expertise durch eine anfechtbare Zwischenverfügung anzuordnen
 - Der versicherten Person stehen vorgängige Mitwirkungsrechte zu

2.2 Art. 72^{bis} der Verordnung über die Invalidenversicherung (IVV)

Am 1. März 2012 ist Artikel 72^{bis} IVV (Verordnung über die Invalidenversicherung) in Kraft getreten, der sicherstellt, dass nur noch Gutachterstellen polydisziplinäre medizinische Gutachten² für die IV erstellen dürfen, welche die Qualitätsanforderungen erfüllen, die in einer Vereinbarung mit der IV (handelnd durch das BSV) festgehalten sind. Zudem wird bundesrechtlich verankert, dass die Zuweisung von Aufträgen für polydisziplinäre Gutachten nur noch nach dem Zufallsprinzip erfolgen darf.

2.3 Umsetzung des neuen Verfahrens

Gemäss der neuen Ordnungsbestimmung und im Hinblick auf die Sicherstellung und Gewährung der vom Bundesgericht wie auch vom Parlament geforderten Qualitätsanforderungen und –kontrollen an die Gutachterstellen für polydisziplinäre Gutachten, erarbeitete das BSV einen Katalog von Kriterien, welche ab 1. März 2012 von den Gutachterstellen zu erfüllen sind. Im Weiteren erarbeitete das BSV einen neuen, nach Aufwand und Anzahl der Fachdisziplinen differenzierten Tarif.

Gestützt auf Artikel 72^{bis} IVV werden seit dem 1. März 2012 alle polydisziplinären Gutachten in der IV mittels Zufallsprinzip über die IT-Plattform „SuisseMED@P“ verteilt. Zeitgleich wurde den bisher für die IV tätigen Gutachterstellen die neue, oben umschriebene Tarifvereinbarung angeboten. Gemäss dieser

¹ BGE 137 V 210, 138 V 271

² Es werden drei und mehr Fachdisziplinen eingesetzt, wobei die Allgemeine / Innere Medizin immer vertreten ist.

Vereinbarung verpflichten sich die Gutachterstellen, im Auftrag der kantonalen IV-Stellen polydisziplinäre medizinische Gutachten im Sinne von Artikel 72^{bis} IVV durchzuführen. Diese enthalten mindestens drei unterschiedliche Expertisen bzw. Fachdisziplinen. Die Begutachtungen umfassen alle notwendigen Abklärungen mit dem Ziel, über alle für den IV-Entscheid relevanten Angaben in der erforderlichen Qualität zu verfügen. Dabei werden das aktuelle wissenschaftliche Krankheitsverständnis, die jeweils aktuellen fachspezifischen Begutachtungsleitlinien und die entsprechende Rechtsprechung berücksichtigt.

Die Gutachterstellen garantieren, dass die Gutachten nach den jeweils vom Bundesgericht vorgegebenen Richtlinien und den allseits anerkannten fachspezifischen Begutachtungsleitlinien durchgeführt werden. Die aktuellen Begutachtungsleitlinien sowie die neuste Rechtsprechung des Bundesgerichts werden den Gutachterstellen jeweils vom BSV zugestellt. Zudem garantieren die Gutachterstellen, dass die für sie tätigen Gutachterinnen und Gutachter im Besitz einer in der Schweiz anerkannten Facharztausbildung sind, wobei diese auch im Ausland erworben werden kann. Die Gutachterinnen und Gutachter haben regelmässig an versicherungsmedizinischen Fortbildungen teilzunehmen und verfügen über klinische Erfahrung. Ausländische Gutachterinnen und Gutachter, die für Gutachterstellen tätig sind, müssen mit den (versicherungs-) medizinischen Anforderungen an ein Gutachten für die schweizerische Invalidenversicherung vertraut sein. Der medizinische Leiter oder die medizinische Leiterin der Gutachterstelle sowie die für die Gutachterstelle tätigen Gutachterinnen und Gutachter verfügen über die zur Ausübung ihrer Tätigkeit notwendigen Bewilligungen.

Die Gutachterstellen haben dem BSV jährlich Bericht zu erstatten und Angaben über die Organisation und Gutachtertätigkeit zu machen. Im Weiteren haben die Gutachterstellen das BSV aus aktuellem Anlass über Wechsel in der medizinischen oder administrativen Leitung, über Zusammenarbeit mit neuen Gutachterinnen und Gutachtern (Facharztausbildung, Bewilligungen) und über Vorkommnisse, welche Einfluss auf die Gutachtertätigkeit haben könnten (z.B. Strafanzeigen, Disziplinarverfahren) zu informieren.

2.4 BGE 141 V 281 und seine Auswirkungen auf SuisseMED@P

Mit seinem Entscheid vom 3. Juni 2015 änderte das Bundesgericht seine langjährige Praxis zur Beurteilung des Rentenanspruchs von Personen mit unklaren Beschwerdebildern. Indem es die sogenannte Überwindbarkeitsvermutung zugunsten eines offenen, ressourcenorientierten Abklärungsverfahrens aufgegeben hat, entfällt in der IV ein Sonderfall in der Abklärung. Entfällt der Sonderfall, gibt es logischerweise nur noch den Regelfall in der Abklärung und Begutachtung. Dementsprechend hat die IV diese Gelegenheit genutzt, ein einheitliches, klar ressourcenorientiertes Abklärungsverfahren zu etablieren, egal ob der Gesundheitsschaden psychosomatischer, psychischer oder somatischer Natur ist.

Im Hinblick auf eine sofortige und einheitliche Umsetzung des neuen Indikatorensystems ordnete das BSV in seinem Rundschreiben Nr. 334 vom 7. Juli 2015 vorerst einmal bis zum Vorliegen eines neuen Auftrages inkl. Fragekataloges eine Auftragsperre für neue mono-, bi- oder polydisziplinäre Gutachten an.

In der Folge erarbeitete das BSV in kurzer Zeit einen neuen, einheitlichen Auftrag für die medizinische Begutachtung in der Invalidenversicherung. Dabei orientierte sich das BSV einerseits an den normativen Rahmenbedingungen (Indikatoren) und andererseits an den Regeln der medizinischen Wissenschaft (Leitlinien). Mit dem Rundschreiben Nr. 339 vom 9. September 2015 wurde der neue Auftrag für die IV-Stellen als verbindlich erklärt und gleichzeitig wurde die Auftragsperre aufgehoben.

Die dreimonatige Auftragsperre hatte natürlich Folgen in Bezug auf die Anzahl der hinterlegten Gutachten auf SuisseMED@P, da während dieser Zeit keine neuen Aufträge hinterlegt wurden. Andererseits konnte die Zeit genutzt werden, bereits hinterlegte Aufträge an die Gutachterstellen zu verteilen, womit die Pendenzen auf SuisseMED@P abgebaut werden konnten.

2.5 Zugelassene Gutachterstellen im 2015

Zu Beginn der Einführung von SuisseMED@P im Jahre 2012 waren es 18 Gutachterstellen, welche den neuen Tarifvertrag unterzeichnet hatten. Die Anzahl Gutachterstellen erhöhte sich jährlich und im 2015 kamen weitere 2 Gutachterstellen im deutschsprachigen sowie 1 im französischsprachigen Raum hinzu, sodass Ende 2015 insgesamt 29 Gutachterstellen für die Erstellung von polydisziplinären Gutachten für die IV zugelassen waren.

Wie die nachfolgenden Zahlen aufzeigen, besteht nach wie vor eine grosse Nachfrage nach polydisziplinären Gutachten. Einerseits entstand diese Nachfrage aufgrund der Überprüfung von Renten, die bei pathogenetisch-ätiologisch unklaren syndromalen Beschwerdebildern ohne nachweisbare organische Grundlage gesprochen worden sind³. Andererseits ist sie aber auch eine Folge der Rechtsprechung des Bundesgerichts⁴, wonach die umfassende administrative Erstbegutachtung regelmässig polydisziplinär und damit zufallsbasiert anzulegen sei, und nur in begründeten Fällen von einer polydisziplinären Begutachtung abgesehen werden kann.

Aufgrund dieser Umstände besteht – insbesondere im französischsprachigen Raum – eine grössere Nachfrage an polydisziplinären Gutachten als entsprechende Kapazitäten vorhanden sind. Dies führte dazu, dass Ende 2015 insgesamt 797 Aufträge noch nicht zugeteilt werden konnten. Am stärksten betroffen davon ist die Westschweiz, wo sich Ende 2015 noch 525 Aufträge in der Warteschlange befanden.

Aufgrund dieser Zahlen gilt es weitere Anstrengungen zu unternehmen, damit sich das Angebot an Gutachterstellen – insbesondere in der Westschweiz – vergrössert und damit unverhältnismässige Wartezeiten für die Versicherten verhindert werden können. Auf politischer Ebene hat deshalb das Eidgenössische Departement des Innern den Mangel an medizinischen Gutachterstellen bei Gesprächen mit Vertretern von Kantonsregierungen thematisiert. Dabei ging es insbesondere um die Gewinnung von öffentlichen und universitären Spitälern. Einerseits im Hinblick auf mehr Kapazitäten (und damit kürzere Wartezeiten) und eine grössere Auswahl an Gutachterstellen und andererseits auch um ein angemessenes Angebot an guten Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten von Ärztinnen und Ärzten im Begutachtungswesen sicherstellen zu können. In Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und –direktoren wandte sich deshalb Herr Bundesrat Alain Berset im Juni 2015 via Rundschreiben mit der Bitte an die Kantone, sie mögen doch die Möglichkeiten auszuschöpfen, um geeignete Spitälern in den Kantonen aufzufordern, mit dem BSV entsprechende Verträge für polydisziplinäre Gutachterstellen zu vereinbaren. Diese Bemühungen bei den Kantonen und ihren öffentlichen Spitälern sind leider noch nicht von Erfolg gekrönt.

Die aktuelle Liste der zugelassenen Gutachterstellen ist auf der Homepage des BSV⁵ zu finden. Folgende 29 Gutachterstellen waren Ende 2015 für die Erstellung von polydisziplinären Gutachten für die IV zugelassen:

- ABI Ärztliches Begutachtungsinstitut GmbH, 4058 Basel
- Asim, 4031 Basel
- BEGAZ GmbH, 4102 Binningen
- MEDAS Interlaken GmbH, 3800 Unterseen
- MEDAS Oberaargau AG, 4900 Langenthal
- MEDAS Zentralschweiz, 6003 Luzern
- Medizinisches Zentrum Römerhof (MZR), 8032 Zürich
- Stiftung MEDAS Ostschweiz, 9000 St. Gallen (seit 1.1.2015: medexperts ag)
- Zentrum für medizinische Begutachtung (ZMB), 4052 Basel
- Zentrum für versicherungsmedizinische Begutachtung GmbH, 3008 Bern
- Zentrum für Interdisziplinäre Medizinische Begutachtungen AG (ZIMB), 6430 Schwyz
- SMAB AG, 3010 Bern
- SMAB AG, 9000 St. Gallen

³ Schlussbestimmungen der Änderung vom 18. März 2011 (6. IV-Revision, erstes Massnahmenpaket)

⁴ BGE 139 V 349, Erw. 3.2

⁵ <http://www.bsv.admin.ch/themen/iv/00027/index.html?lang=de>

- Medizinisches Gutachterzentrum Region St. Gallen GmbH (MGSG) , 9400 Rorschach
- PMEDA AG, 8038 Zürich
- GA eins GmbH, 8840 Einsiedeln
- Schulthess Klinik, Gutachtenszentrum, 8008 Zürich
- medaffairs ag, 4020 Basel
- Neurologie Toggenburg AG, 9630 Wattwil
- MGB Basel GmbH, 4051 Basel (neu)
- estimed AG, 6340 Baar (neu)
- Servizio Accertamento Medico SAM, 6500 Bellinzona
- CEMed SA, 1260 Nyon
- Clinique Corela, 1206 Genève
- Clinique romande de réadaptation (CRR), 1951 Sion
- Policlinique Médicale Universitaire (PMU), 1011 Lausanne
- BEM Bureau d'Expertises Médicales-Vevey, 1800 Vevey
- Centres d'expertises médicales, hôpital du Valais, 3960 Sierre
- CEMEDEX S.A., 1700 Fribourg (neu)

2.6 Neuerungen im System

Das Zufallsprinzip von SuisseMED@P kann zur Folge haben, dass ein eben erst aufgeschalteter Auftrag zugeteilt wird, obwohl bereits ältere und ebenfalls passende Gutachtensaufträge vorhanden wären. Angesichts der stetig steigenden Wartezeiten aufgrund der Kapazitätsengpässe hat sich das BSV deshalb entschieden, auf den 1. Januar 2015 eine Systemänderung vorzunehmen, mit welcher der Grundsatz „first in, first out“ eingeführt wurde. Dieser Grundsatz bedeutet, dass in Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden Kapazitäten an Fachdisziplinen stets die am längsten in der Warteschlange befindlichen Aufträge zugeteilt werden. Mit der Einführung dieser Systemänderung konnten die bestehenden Wartezeiten stetig verkürzt werden.

Die fehlenden Kapazitäten führen jedoch leider immer noch zu Wartezeiten bei der Verteilung der Aufträge, wobei die Westschweiz am stärksten betroffen ist. Mit der per 1. Januar 2015 eingeführten Systemänderung „first in, first out“ konnten einerseits zwar die Wartezeiten verkürzt werden. Andererseits zeigen die Erfahrungen, dass diese Priorisierung von alten Fällen teilweise eine Nichtberücksichtigung von angebotenen Fachrichtungen zur Folge hat. Dies deshalb, weil stets nur die angebotenen Fachrichtungen berücksichtigt werden, welche der älteste Fall benötigt, und nicht die effektiv zur Auswahl stehenden Fachrichtungen. Aufträge mit selten nachgefragten und angebotenen Fachrichtungen (z.B. Urologie, Gynäkologie) weisen zudem nach wie vor längere Wartezeiten auf.

3 Statistische Auswertungen von SuisseMED@P 2015

3.1 Hinterlegte und zugeteilte Aufträge

Im Jahr 2015 wurden von den IV-Stellen insgesamt 4239 neue Aufträge für polydisziplinäre Gutachten auf SuisseMED@P hinterlegt. Rund 85% der Aufträge waren deutschsprachig, 11% französischsprachig und der Rest war italienischsprachig.

	DEUTSCH	FRANZÖSISCH	ITALIENISCH	TO TAL
Neu hinterlegte Aufträge 2015	3607 (85%)	456 (11%)	176 (4%)	4239 (100%)
Zugeteilte Aufträge 2015	4150 (80%)	705 (14%)	322 (6%)	5177 (100%)
Aufträge in Warteschlange	211 (26%)	525 (66%)	61 (8%)	797 (100%)

Zuteilung auf Gutachterstellen 2015 im Vergleich zu 2014

Gutachterstelle	Zugeweilte Aufträge			
	2014		2015	
ABI Ärztliches Begutachtungsinstitut GmbH, 4058 Basel	589	14.41%	713	13.77%
Zentrum für medizinische Begutachtung (ZMB), 4052 Basel	344	8.41%	366	7.07%
Servizio Accertamento Medico SAM, 6500 Bellinzona	318	7.78%	355	6.86%
PMEDA AG, 8038 Zürich	311	7.61%	146	2.82%
Stiftung MEDAS Ostschweiz, 9000 St. Gallen	298	7.29%	398	7.69%
SMAB AG, 3010 Bern	269	6.58%	344	6.64%
Zentrum für versicherungsmedizinische Begutachtung GmbH, 3008 Bern	259	6.34%	259	5.00%
BEGAZ GmbH, 4102 Binningen	249	6.09%	292	5.64%
CEMed SA, 1260 Nyon	205	5.01%	323	6.24%
Asim, 4031 Basel	185	4.53%	327	6.32%
MEDAS Zentralschweiz, 6003 Luzern	176	4.31%	195	3.77%
SMAB AG, 9000 St. Gallen	162	3.96%	215	4.15%
Zentrum für Interdisziplinäre Medizinische Begutachtungen AG (ZIMB), 6430 Schwyz	135	3.30%	159	3.07%
Medizinisches Gutachterzentrum Region St. Gallen GmbH (MGSG) , 9400 Rorschach	135	3.30%	107	2.07%
Medaffairs ag, 4020 Basel	106	2.59%	150	2.90%
MEDAS Interlaken GmbH, 3800 Unterseen	98	2.40%	111	2.14%
Medizinisches Zentrum Römerhof (MZR), 8032 Zürich	72	1.76%	101	1.95%
Clinique romande de réadaptation (CRR), 1951 Sion	53	1.30%	185	3.57%
Policlinique Médicale Universitaire (PMU), 1011 Lausanne	40	0.98%	139	2.68%
Clinique Corela, 1206 Genève	24	0.59%	40	0.77%
Neurologie Toggenburg AG, 9630 Wattwil	24	0.59%	60	1.16%
GA eins GmbH, 8840 Einsiedeln	15	0.37%	13	0.25%
MEDAS Oberaargau AG, 4900 Langenthal	11	0.27%	24	0.46%
BEM Bureau d'Expertises Médicales-Vevey, 1800 Vevey	5	0.12%	12	0.23%
Hôpital du Valais, 3960 Sierre	3	0.07%	0	0%
Schulthess Klinik, 8008 Zürich	2	0.05%	0	0%
Estimated AG, 6340 Baar	0	0%	130	2.51%
MGB Medizinische Gutachtenstelle, 4051 Basel	0	0%	10	0.19%
CEMEDEX SA, 1700 Fribourg	0	0%	3	0.03%
	4088		5177	

Im Jahr 2015 konnten insgesamt 5177 Gutachten an die 29 zugelassenen Gutachterstellen zugeweiht werden. Die Schulthess Klinik wie auch die CEM (Centres d'expertises médicales am hôpital du Valais) haben aus internen Gründen im 2015 keine Gutachtensaufträge angenommen. Damit konnten gegenüber dem Vorjahr gesamtschweizerisch 1089 Gutachten oder gut 25% mehr Gutachten in Auftrag gegeben werden. In der Westschweiz konnten die Kapazitäten von 330 auf 702 verteilte Gutachten mehr als verdoppelt werden, während in der Deutschschweiz eine Steigerung der Kapazitäten um rund 20% oder von 3440 auf 4120 verteilte Gutachten erreicht werden konnte. Im Tessin erfolgte eine Steigerung von 288 auf 322 verteilte Gutachten.

Im Gegenzug konnte gegenüber dem Vorjahr die Anzahl der noch nicht verteilten Aufträge von 1648 auf 797 reduziert werden. Dies einerseits aufgrund der erhöhten Kapazitäten und andererseits aufgrund der zurückgegangenen Aufträge durch die IV-Stellen. Zudem konnte festgestellt werden, dass dank der Einführung von „first in, first out“ die älteren Aufträge stetig abgebaut werden konnten.

3.2 Nachgefragte Disziplinen

Ein polydisziplinäres Gutachten der IV besteht immer aus einer allgemeinmedizinischen, internistischen Beurteilung sowie aus mindestens zwei oder mehr fachärztlichen Teilgutachten. Nahezu ein Drittel aller polydisziplinären Gutachten bestand aus 2 fachärztlichen Teilgutachten und fast die Hälfte aller Gutachten wies 3 fachärztliche Teilgutachten auf.

	Anzahl Disziplinen			
	2014		2015	
3 Disziplinen	1519	37.2%	1548	29.9%
4 Disziplinen	1901	46.5%	2563	49.5%
5 Disziplinen	551	13.5%	864	16.7%
6 Disziplinen	99	2.4%	162	3.1%
7 Disziplinen	15	0.4%	33	0.6%
8 Disziplinen	3	0.1%	7	0.1%

In der untenstehenden Tabelle folgt eine detaillierte Darstellung der nachgefragten Fachdisziplinen. Während die Allgemeine Innere Medizin aufgrund des „Grundgerüsts“ einer polydisziplinären Begutachtung stets vertreten ist, fällt doch auf, dass die Psychiatrie ebenfalls in nahezu allen Begutachtungen (95%) vertreten ist. Weitere zwei Fachdisziplinen, die Rheumatologie (57%) und die Neurologie (53%), sind in mehr als der Hälfte der Begutachtungen vertreten.

Fachdisziplin	Zugeteilt	
	2014	2015
Allgemeine Innere Medizin	4088	5177
Psychiatrie und Psychotherapie	3927	4909
Rheumatologie	2200	2945
Neurologie	2127	2741
Orthopädische Chirurgie	1250	1459
Neuropsychologie	654	955
Kardiologie	289	386
Pneumologie	184	339
Oto-Rhino-Laryngologie	173	222
Gastroenterologie	127	191
Ophthalmologie	116	178
Medizinische Onkologie	81	139
Endokrinologie / Diabetologie	73	124
Dermatologie und Venerologie	67	89
Neurochirurgie	60	98
Chirurgie	51	81
Angiologie	41	85
Gynäkologie und Geburtshilfe	41	56
Handchirurgie	32	78
Urologie	31	71

Infektiologie	22	50
Nephrologie	20	54
EFL – Evaluation der funktionellen Leistungsfähigkeit	11	29
Physikalische Medizin und Rehabilitation	9	6
Herz- und Thorakale Gefässchirurgie	5	6
Arbeitsmedizin	1	2
Kiefer- und Gesichtschirurgie	0	5

Das BSV ist aufgrund der gemachten Erfahrungen und der vorliegenden Daten bemüht, gerade in den selten nachgefragten bzw. angebotenen Fachdisziplinen neue Gutachterinnen und Gutachter zu gewinnen, insbesondere im Rahmen von polydisziplinären Gutachten. Die Erfahrung zeigt jedoch, dass das Angebot an qualifizierten Gutachterinnen und Gutachter in der Schweiz sehr beschränkt ist. Je nach Fachdisziplin oder Sprachregion ergeben sich entsprechende Engpässe. Diese haben entweder längere Wartezeiten zur Folge oder führen teilweise auch zu vermehrten Gutachtensaufträgen an die Gutachterinnen und Gutachter, die entsprechende Kapazitäten zur Verfügung stellen.

4 Reportings der zugelassenen Gutachterstellen

Im Anhang werden die einzelnen Reportings der zugelassenen Gutachterstellen gemäss nachfolgendem Schema aufgeführt:

- **Angaben zum Institut**
 - Rechtsform und Adresse
 - Trägerschaft
 - Geschäftsführung
- **Leitung**
 - Medizinische Leitung
 - Administrative Leitung
- **Gutachterinnen und Gutachter (Stand 31.12.2015)**
 - Fallführende Gutachter mit Festanstellung
 - Fallführende Gutachter freischaffend
 - Gutachter mit Festanstellung
 - Konsiliarärzte
- **Statistik**

	Monodisziplinär	Bidisziplinär	Polydisziplinär
IV			
Privatversicherer			
Gerichte			
Private			

Unter entgegengenommenen Gutachten ist die Anzahl Gutachten gemeint, welche im Kalenderjahr als Auftrag entgegengenommen worden ist, ungeachtet des Datums der Erledigung des Auftrages.

- **Bescheinigung**

Das Reporting wurde durch mindestens einen zeichnungsberechtigten Geschäftsführer (gemäss der Unterschriftenregelung nach HR) unterzeichnet. Mit der Unterschrift wurde die Richtigkeit der Angaben bestätigt. Insbesondere wurde garantiert, dass die Gutachterliste vollständig ist und dass die für das Institut tätigen Gutachter über die nötigen Fachausbildungen, Bewilligungen und Titel verfügen.

- **Reportings**

In diesem Reportingsind nur diejenigen Gutachterstellen aufgeführt, die während des gesamten Kalenderjahres auf SuisseMED@P tätig waren. Die Schulthess Klinik wie auch die CEM (Centres d'expertises médicales am hôpital du Valais) haben aus internen Gründen im 2015 keine Gutachtensaufträge angenommen.

5 Anhang

Die Reportings der einzelnen Gutachterstellen